

TARGIT PROFESSIONAL SERVICES

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Professional Services („PS-AGB“) gelten für Beratungsleistungen, die TARGIT A/S, Gasværksvej 24 2., 9000 Aalborg, Dänemark („TARGIT“) gemäß einer Kundendienstanfrage für solche Leistungen für den Kunden erbringt.

(TARGIT und der Kunde werden einzeln als „Partei“ und gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet).

SO FERN NICHT AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH ANDERS VEREINBART, UNTERLIEGEN DIE BERATUNGSLEISTUNGEN AUSSCHLIESSLICH DIESEN PS-AGB.

1. DEFINITIONEN

1.1 Zusätzlich zu den an anderer Stelle in den PS-AGB definierten Begriffen gelten die folgenden Definitionen:

Verbundene Unternehmen: Jedes Unternehmen, das direkt oder indirekt eine Partei kontrolliert, von einer Partei kontrolliert wird oder mit einer Partei unter gemeinsamer Kontrolle steht, mit der Ausnahme, dass in Ländern, in denen die Mehrheit oder die Kontrollbeteiligung durch ein ausländisches Unternehmen aufgrund von Gesetzen, Vorschriften oder Bestimmungen nicht zulässig ist, die direkte oder indirekte Stimmrechtsbeteiligung des ausländischen Unternehmens weniger als die Mehrheit oder die Kontrollbeteiligung betragen kann.

Vereinbarung: diese PS-AGB zusammen mit dem geltenden Einzelvertrag.

Bulk Hours: Ein Preismodell, bei dem der Kunde eine feste Anzahl von Stunden (mindestens 80 Stunden) zu vereinbarten Stundensätzen im Voraus kauft und bezahlt, die für Beratungsleistungen verwendet werden sollen.

Beratungsleistungen: alle vereinbarten Professional Services Leistungen, einschließlich Beratungsleistungen, die TARGIT und/ oder seine Verbundenen Unternehmen und Subunternehmer dem Kunden im Rahmen dieser PS-AGB erbringen.

Kontrolle: die Fähigkeit, direkt oder indirekt die Angelegenheiten eines anderen zu lenken, und zwar durch: (i) Eigentum von mindestens 50% (fünfzig Prozent) der Stimmrechtsanteile an einem Unternehmen oder, im Falle eines Unternehmens ohne ausgegebene Wertpapiere, das Recht auf 50% (fünfzig Prozent) oder mehr der Gewinne des Unternehmens oder das Recht auf 50% (fünfzig Prozent) oder mehr der Vermögenswerte des Unternehmens im Falle einer Auflösung; oder (ii) durch Vertrag oder auf andere Weise.

CSR oder Kundenanfrage: eine Anfrage des Kunden an TARGIT für Beratungsdienstleistungen durch eine Bestellung, eine Vereinbarung, ein verwendetes Supportsystem oder eine Leistungsbeschreibung, in

der die zu erbringenden Beratungsdienstleistungen angegeben sind.

Kunde: der Kunde gemäß der CSR

Festpreis: Ein Preismodell, bei dem der Kunde und TARGIT einen Festpreis für einen bestimmten, genau definierten Umfang von Leistungen vereinbaren. Änderungswünsche hinsichtlich des vereinbarten und definierten Umfangs der Beratungsleistungen können sich auf den Festpreis, den Zeitplan und/ oder die zu erbringenden Leistungen auswirken und müssen vor ihrer Umsetzung von TARGIT geprüft und vom Kunden freigegeben werden. Änderungswünsche können sowohl vom Kunden als auch von TARGIT vorgebracht werden.

Rechte an geistigem Eigentum:

- (a) Gewerbliche Schutz- und Urheberrechte, Rechte, die einen ähnlichen Schutz wie Gewerbliche Schutz- und Urheberrechte bieten, Rechte an Datenbanken, Patente und Rechte an Erfindungen, Rechte an Halbleiter-Topografien, Marken, Rechte an Internet-Domainnamen und Website-Adressen sowie andere Rechte an Handelsnamen, Designs, Know-how, Geschäftsgeheimnissen und anderen Rechten an vertraulichen Informationen (vgl. Ziffer 9), einschließlich der Marketinggesetzgebung und der Gesetzgebung zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen; und
- (b) Anmeldungen zur Eintragung und das Recht, die Eintragung zu beantragen, für alle unter Buchstabe (a) aufgeführten Rechte, die in einem Land oder einer Gerichtsbarkeit eingetragen werden können; und
- (c) alle anderen Rechte mit gleicher oder ähnlicher Wirkung in jedem Land oder jeder Gerichtsbarkeit weltweit.

Pay As You Go: Das Preismodell von TARGIT für die monatliche Zahlung von Beratungsleistungen nachträglich auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten Stunden zu den geltenden Standardstundensätzen von TARGIT oder wie anderweitig ausdrücklich vereinbart

TARGIT-Legal-Seite: <http://www.targit.com/legal>, auf der der Kunde relevante Geschäftsbedingungen und andere rechtlich relevante Dokumente finden kann.

TU (TARGIT University): Die Schulungsleistungen von TARGIT für den Kunden, die vom Kunden im Rahmen des geltenden CSR im Voraus bezahlt werden.

Arbeitszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr MEZ, außer an Feiertagen in Dänemark und am 5. Juni, 24. Dezember und 31. Dezember.

2. ERBRINGUNG VON BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN

2.1 TARGIT erbringt Beratungsdienstleistungen in fachmännischer Weise gemäß den allgemein anerkannten Branchenstandards.

2.2 Beratungsleistungen können nach Ermessen von TARGIT aus der Ferne in den Räumlichkeiten von TARGIT und/oder seinen verbundenen Unternehmen und Subunternehmern oder vor Ort in den Räumlichkeiten des Kunden erbracht werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

2.3 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erbringt TARGIT Beratungsdienstleistungen nur während der Arbeitszeiten.

2.4 Wenn TARGIT dem Kunden einen Kostenschätzung oder -voranschlag für den Preis oder den Zeitaufwand von TARGIT vorgelegt hat, gilt dieser Kostenvoranschlag mit einer Abweichung von +/-25 %. Wenn jedoch die Beratungsdienstleistungen aufgrund von Umständen, die dem Kunden zuzurechnen sind, geändert werden und TARGIT den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist darüber informiert hat, gelten die ursprünglich von TARGIT vorgelegten Kostenvoranschläge als unverbindlich.

3. PREISBEDINGUNGEN

3.1 TARGIT erbringt Beratungsleistungen für den Kunden gemäß einem oder mehreren der folgenden vier Modelle, wie in der Vereinbarung näher vereinbart: (a) Pay as You Go, (b) Bulk Hours, (c) TU und/oder (d) Festpreis für ein bestimmtes Projekt.

3.2 Soweit der Kunde die Beratungsleistungen im Voraus bezahlt hat (d.h. Bulk Hours oder TU), akzeptiert der Kunde, dass sein Recht zur Nutzung dieser Stunden frühestens (i) 12 (zwölf) Monate nach dem Kaufdatum und (ii) mit Ablauf oder Kündigung der Vereinbarung erlischt.

3.3 Alle vom Kunden bestellten Beratungsleistungen, die außerhalb der Arbeitszeiten erbracht werden sollen, zählen doppelt so viel wie die tatsächlich in Anspruch genommene Zeit, d. h. 1 Stunde zählt als 2 Stunden.

3.4 Wenn Beratungsleistungen in den Räumlichkeiten des Kunden erbracht werden sollen, werden mindestens 6 Stunden in Rechnung gestellt. Darüber hinaus erstattet der Kunde TARGIT die angemessenen Reisekosten,

vorbehaltlich der vom Kunden angemessener Weise geforderten Nachweise.

3.5 Werden gebuchte Beratungsleistungen aufgrund von Umständen, die dem Kunden zuzurechnen sind, verschoben oder storniert, ist TARGIT berechtigt, die gebuchte Zeit wie folgt als von TARGIT ordnungsgemäß in Anspruch genommen zu betrachten:

Zeitpunkt der Stornierung	Zahlbar
Stornierung 7 Werktage oder mehr vor dem vereinbarten Termin:	0%
Stornierung weniger als 7 Werktage vor dem vereinbarten Termin:	40%
Stornierung weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Buchungstermin:	60%
Stornierung weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Buchungstermin:	100%

4. RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNG

4.1 Die Zahlungsbedingungen von TARGIT lauten 30 Tage netto, und der Kunde hat die Zahlungen in der auf der Rechnung von TARGIT angegebenen Weise und auf das dort angegebene Konto zu leisten. Bei Zahlungsverzug des Kunden werden Zinsen in Höhe von 2% (zwei Prozent) pro Monat fällig. Für jede Zahlungserinnerung nach Fälligkeit, bis zu viermal innerhalb von acht Wochen, kann TARGIT eine Mahngebühr von 250 DKK (ca. 33,60 EUR) berechnen.

4.2 Alle in der Vereinbarung genannten Preise und Summen verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Alle indirekten Steuern, Zölle, Abgaben oder Gebühren sowie möglicherweise anfallende Konsular- oder Beglaubigungsgebühren werden zu den geltenden Sätzen zu den in der Vereinbarung genannten Preisen und Gebühren hinzugerechnet.

5. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

5.1 Der Kunde arbeitet mit TARGIT bei der Erbringung der Beratungsleistungen zusammen und gewährt TARGIT Zugang zu seinen Informationen, Mitarbeitern und Räumlichkeiten, auch Remote, soweit dies zur rechtzeitigen Erbringung der Beratungsleistungen erforderlich ist. Der Kunde ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller TARGIT zur Verfügung gestellten Informationen verantwortlich.

5.2 Bevor TARGIT mit Arbeiten an den Systemen des Kunden beginnt, hat der Kunde alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um Schäden zu vermeiden und zu reduzieren, und Sicherungskopien aller Software, Daten, Dokumentationen und anderer

wertvoller Informationen anzufertigen. TARGIT übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die Systeme des Kunden in ihren ursprünglichen Betriebszustand vor Beginn der Arbeiten zurückversetzt werden können, oder für die damit verbundenen Kosten.

5.3 Der Kunde garantiert, dass weder TARGIT noch seine Berater/ Ausbilder aufgrund der Anweisungen des Kunden gegenüber Dritten oder Behörden haftbar gemacht werden können und dass der Kunde TARGIT keine Anweisungen erteilt, die gegen geltendes Recht und die guten Sitten verstoßen.

5.4 Der Kunde stellt TARGIT und seine Berater und Ausbilder von allen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund der Anweisungen des Kunden gegen sie geltend machen.

6. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

6.1 Sofern nicht anders vereinbart, sind alle geistigen Eigentumsrechte an allen von TARGIT erstellten, verfassten, entworfenen oder produzierten Werken jeglicher Art, die im Zusammenhang mit und während der Erbringung von Beratungsdienstleistungen entstehen, nach ihrer Erstellung Eigentum von TARGIT, und der Kunde erhält eine kostenfreie und unbefristete Lizenz zur Nutzung dieser Werke in seinem eigenen Unternehmen.

6.2 Alle bereits bestehenden geistigen Eigentumsrechte von TARGIT bleiben Eigentum von TARGIT. Soweit sie in den dem Kunden gelieferten Ergebnissen enthalten sind, gewährt TARGIT dem Kunden eine kostenfreie Lizenz für diese geistigen Eigentumsrechte in dem Umfang, der für die Nutzung der Ergebnisse durch den Kunden in der vereinbarten Weise erforderlich ist.

7. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

7.1 Jede Partei hat die Verpflichtungen zu erfüllen, die ihr gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG („DSGVO“) obliegen.

7.2 Im Falle der Bereitstellung von Fernsupport durch TARGIT für den Kunden hat der Kunde den Zugriff auf seine Daten so weit wie möglich zu beschränken und sicherzustellen, dass der Benutzersupport unter Verarbeitung einer möglichst geringen Menge personenbezogener Daten erfolgt.

7.3 Soweit TARGIT verpflichtet ist, personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden in der in der DSGVO festgelegten Weise zu verarbeiten, um die Beratungsdienstleistungen zu erbringen, schließen die Parteien für alle derartigen Verarbeitungen die Standard-Auftragsverarbeitungsvereinbarung von TARGIT ab, die auf der TARGIT-Website für rechtliche Informationen verfügbar ist, sofern dies nicht bereits vereinbart wurde. TARGIT kann den Abschluss einer anderen Auftragsverarbeitungsvereinbarung ablehnen und

übernimmt gegenüber dem Kunden keine Haftung für eine solche Ablehnung.

7.4 Wenn TARGIT Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten soll, ist der Kunde dafür verantwortlich, vor der Gewährung des Zugangs an TARGIT die in Ziffer 7.3 beschriebene Auftragsverarbeitungsvereinbarung abzuschließen.

7.5 Wird TARGIT als Auftragsverarbeiter angesehen, ohne dass dies gemäß Ziffer 7.3 vereinbart wurde, hat der Kunde TARGIT in voller Höhe für die Ansprüche der betroffenen Personen und für die Kosten von TARGIT für etwaige Gerichtsverfahren sowie für alle anderen angemessenen internen und externen Kosten im Zusammenhang mit der Bearbeitung oder Abwehr der Ansprüche der betroffenen Personen zu entschädigen.

8. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

8.1 Sofern hierin nicht ausdrücklich anders angegeben, werden die Beratungsleistungen „wie besehen“ erbracht, und TARGIT gibt keine ausdrücklichen schriftlichen oder mündlichen Gewährleistungen ab. Alle anderen Gewährleistungen und Garantien sind ausdrücklich ausgeschlossen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die stillschweigende Gewährleistung der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder der Nichtverletzung von Rechten Dritter sowie alle Garantien, die sich aus Gesetzen, Rechtsvorschriften, Handelsbräuchen oder der Verwendung im Handel ergeben.

9. VERTRAULICHKEIT

9.1 Jede Partei verpflichtet sich, ohne die Zustimmung der anderen Partei keine Informationen, die sie von der anderen Partei erhalten hat, einschließlich ihrer Geschäfte, die vernünftigerweise als vertraulich angesehen werden können, an Dritte weiterzugeben, einschließlich Geschäftsgeheimnisse und Informationen, die einer gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen, einschließlich der Rechtsvorschriften zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen. Informationen, die von einer der Parteien als vertraulich bezeichnet werden, gelten stets als vertrauliche Informationen.

9.2 Die Vertraulichkeitsverpflichtungen der Parteien gemäß dieser Ziffer 9 gelten nicht für Geschäftsgeheimnisse oder sonstige vertrauliche Informationen, von denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie (i) zum Zeitpunkt des Erhalts bereits bekannt waren, (ii) ohne Verletzung dieser PS-AGB öffentlich bekannt sind oder geworden sind, (iii) von einem Dritten stammen, der sie rechtmäßig erworben hat und keiner Verpflichtung zur Geheimhaltung unterliegt, oder (iv) aufgrund einer gerichtlichen Anordnung, einer Entscheidung einer öffentlichen Stelle oder einer sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschrift öffentlich zugänglich gemacht werden müssen.

9.3 Jede Partei verpflichtet sich, ihren Mitarbeitern und Beratern in angemessener Weise die Geheimhaltungspflichten gemäß dieser Ziffer 9 aufzuerlegen. Die Parteien stellen sicher, dass alle beauftragten Subunternehmer sowie alle an dem Auftrag

beteiligten Mitarbeiter eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnen, die gleichwertige Bestimmungen zugunsten der anderen Partei enthält.

9.4 Die Verpflichtungen der Parteien gemäß dieser Ziffer 9 gelten für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach der letzten Erbringung von Beratungsdienstleistungen durch TARGIT für den Kunden.

10. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

10.1 Sofern in der Ziffer 8 nichts anderes bestimmt ist, ist die Gesamthaftung von TARGIT und der einzige und ausschließliche Rechtsbehelf des Kunden für Ansprüche jeglicher Art, die sich aus diesen PS-AGB ergeben, auf die dokumentierten direkten Schäden beschränkt, die durch die alleinige Fahrlässigkeit von TARGIT verursacht wurden, und zwar in Höhe des niedrigeren Betrags von (i) den gemäß der Vereinbarung gezahlten oder zu zahlenden Vergütung für die Beratungsleistungen und (ii) 10.000 Euro.

10.2 TARGIT haftet nicht für besondere, zufällige, indirekte, Folge- oder Strafschäden oder Verletzungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Vertragsverluste, Umsatzverluste, interne Zeitverluste, erhöhten Ressourcenverbrauch, Datenverluste, Computerausfälle oder -fehlfunktionen, die sich aus, im Zusammenhang mit oder als Folge eines Verstoßes gegen diese Vereinbarung ergeben.

10.3 Keine Bestimmung in diesen PS-AGB schließt die Haftung einer Partei gegenüber der anderen Partei für Schäden aus, die durch vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit einer Partei entstehen, oder schränkt diese Haftung ein.

10.4 Die Beschränkungen in dieser Ziffer 10 gelten für die Haftung für Fahrlässigkeit, unabhängig von der Art der Handlung, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Billigkeitsrecht, Gesetz, strenger Produkthaftung oder anderweitig; und selbst wenn TARGIT im Voraus auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde, wenn solche Schäden vorhersehbar waren und wenn andere Rechtsbehelfe des Kunden ihren wesentlichen Zweck verfehlen.

11. ORDENTLICHE KÜNDIGUNG

11.1 Diese Vereinbarung bleibt bis zur Kündigung durch eine der Parteien mit einer Frist von dreißig (30) Tagen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei in Kraft, mit der Ausnahme, dass TARGIT nicht berechtigt ist, die Vereinbarung ordentlich in Bezug auf Bulk Hours oder TU vor Ablauf der in Ziffer 3.2 festgelegten Frist zu kündigen.

11.2 Sofern nicht anders vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, TARGIT alle bis zum Datum des Inkrafttretens der Kündigung erbrachten Beratungsleistungen zu bezahlen, und zusätzlich, wenn der Kunde die kündigende Partei ist, alle tatsächlichen

direkten Kosten von TARGIT, die sich aus der Kündigung ergeben.

12. KÜNDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND

12.1 Jede Partei kann diese Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigen, indem sie der anderen Partei (der „**vertragsbrüchigen Partei**“) eine schriftliche Kündigung zukommen lässt, wenn die vertragsbrüchige Partei einen Verstoß oder eine Reihe von Verstößen gegen diese PS-AGB begeht, die einzeln oder zusammen als wesentlich angesehen werden, und sofern diese Verstöße behoben werden können, die vertragsbrüchige Partei es versäumt hat, diese nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung der anderen Partei innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab dem Datum der schriftlichen Mitteilung zu beheben.

12.2 Jeder Zahlungsverzug des Kunden gilt als wesentliche Vertragsverletzung.

13. HÖHERE GEWALT

13.1 Vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen dieser Ziffer 13 kann TARGIT eine Befreiung von der Haftung für die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen geltend machen, soweit diese Nichterfüllung auf Ereignissen oder Nicht-Ereignissen außerhalb der Kontrolle von TARGIT beruht, die TARGIT zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser PS-AGB vernünftigerweise nicht hätte berücksichtigen oder vermeiden oder deren Folgen es hätte abwenden können, einschließlich: Brände, Explosionen, Naturkatastrophen, Krieg, terroristische Handlungen oder Drohungen, Unruhen, Aufstände, Streiks, Aussperrungen oder Unruhen oder Pandemien („**Ereignis höherer Gewalt**“). Die Covid-19-Pandemie von 2020 gilt als Ereignis höherer Gewalt, wenn TARGIT aufgrund staatlicher Beschränkungen oder logistischer Beschränkungen durch Dritte daran gehindert ist, seine Verpflichtungen ohne unangemessenen wirtschaftlichen Aufwand zu erfüllen. Die betroffene Partei ist jedoch stets verpflichtet, die Auswirkungen eines Ereignisses höherer Gewalt zu mildern.

13.2 Nach Beendigung des Ereignisses höherer Gewalt werden diese PS-AGB weiterhin zu den unmittelbar vor Eintritt des Ereignisses höherer Gewalt geltenden Bedingungen erfüllt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

14. BEZIEHUNG DER PARTEIEN

14.1 Die Parteien sind unabhängige Parteien, und nichts in dieser Vereinbarung ist so auszulegen, dass TARGIT als Beauftragter, Mitarbeiter oder Vertreter des Kunden auftritt, sondern TARGIT erbringt die Beratungsleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung als unabhängiger Auftragnehmer. Diese Vereinbarung begründet auch keine Partnerschaft, kein Joint Venture oder sonstiges formelles Geschäftsverhältnis zwischen den Parteien.

15. SONSTIGES

15.1 **Einhaltung von Gesetzen:** Jede Partei hat alle Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten,

die für sie im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Vereinbarung gelten.

15.2 Vorrang: Im Falle eines Widerspruchs zwischen den PS-AGB und einem anderen hierin genannten Dokument und sofern die Parteien keine ausdrücklichen Abweichungen von diesen PS-AGB vereinbart haben, wird der Widerspruch in der folgenden Reihenfolge gelöst: (i) PS-AGB, (ii) CSR, (iii) jedes andere Dokument.

15.3 Abtretung, Übertragung, Novation und Kontrollwechsel: Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesen PS-AGB abzutreten oder zu übertragen. TARGIT ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesen PS-AGB (i) an einen Dritten abzutreten, sofern diese Abtretung im Rahmen der Veräußerung eines wesentlichen Teils der Vermögenswerte von TARGIT an diesen Dritten erfolgt, oder (ii) an ein verbundenes Unternehmen zu übertragen.

15.4 Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung der PS-AGB von einem zuständigen Gericht in irgendeiner Hinsicht für nicht durchsetzbar befunden werden, so ist diese Bestimmung, sofern gesetzlich zulässig, so auszulegen, dass sie im geringstmöglichen Umfang geändert wird, um sie durchsetzbar zu machen, oder, falls dies nicht zulässig ist, außer Acht zu lassen. Wenn die Nichtbeachtung einer Bestimmung zu einem wesentlichen Verstoß gegen den wesentlichen Zweck dieser PS-AGB führen würde, sind die gesamten PS-AGB für nicht durchsetzbar erklärt, und die Rechte des Kunden zur Nutzung der Beratungsdienstleistungen enden sofort, ohne dass TARGIT haftbar gemacht werden kann.

15.5 Mitteilungen: Jede Mitteilung einer Partei in Textform gilt als wirksam, wenn sie entweder (a) per E-Mail an die angegebenen E-Mail-Adressen gesendet wird, vorausgesetzt, dass die sendende Partei die Zustellung der Nachricht verfolgt und keine Fehlermeldung erhält und dass das sendende E-Mail-Konto anzeigt, dass die E-Mail an die richtige Adresse gesendet wurde, oder (b) per Einschreiben an die Postanschrift der anderen Partei gesendet wird.

15.6 Gültige Fassung und Änderungen: Diese PS-AGB gelten in der Fassung (siehe oben rechts), die am Tag der letzten geltenden CSR auf der TARGIT-Legal-Seite veröffentlicht wurde, für alle anschließend erbrachten Beratungsleistungen. TARGIT kann die PS-AGB nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit ändern und die neue Version auf der TARGIT-Legal-Seite veröffentlichen. Diese neue Version der PS-AGB ersetzt alle früheren Versionen der PS-AGB in ihrer Gesamtheit ab dem Datum eines Nachtrags, einer Änderung oder einer Ersetzung der CSR, jedoch nur für später erbrachte Beratungsleistungen und sofern darin nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

15.7 Verzicht: Das Versäumnis oder die Verzögerung einer Partei, auf der Erfüllung einer dieser Vertragsbedingungen zu bestehen oder eines ihrer Rechte oder Ansprüche einzufordern, bedeutet keinen Verzicht auf andere Bedingungen, Konditionen oder

Ansprüche, unabhängig davon, ob diese gleicher oder ähnlicher Art sind.

15.8 Fortbestand von Bestimmungen: Die Bestimmungen dieser PS-AGB, die zur Erreichung der grundlegenden Ziele der PS-AGB auch nach deren Kündigung oder Ablauf fortbestehen sollen, bleiben auch nach deren Kündigung oder Ablauf bestehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bestimmungen bezüglich geistiger Eigentumsrechte, Zahlung ausstehender Beträge, Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung.

16. ANWENDBARES RECHT UND SCHIEDSGERICHTSBARKEIT

16.1 Diese Vereinbarung unterliegt in jeder Hinsicht den Gesetzen Dänemarks unter Ausschluss von dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG, Wiener Kaufrecht) und ist entsprechend auszulegen und zu interpretieren.

16.2 Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ergeben, einschließlich aller Streitigkeiten über deren Bestehen, Gültigkeit oder Beendigung, die nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach ihrem Entstehen durch Verhandlungen oder Mediation beigelegt werden können (es sei denn, es wurde ausdrücklich eine längere Frist vereinbart), werden durch ein Schiedsverfahren in Kopenhagen, Dänemark, durch das Dänische Institut für Schiedsgerichtsbarkeit gemäß dessen zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens geltenden Regeln beigelegt. Das Verfahren unterliegt der Vertraulichkeit. Der Schiedsspruch oder die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und bindend für die Parteien des Schiedsverfahrens und kann in gleicher Weise wie ein Urteil oder eine Anordnung eines zuständigen Gerichts vollstreckt werden. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Schiedsverfahrens entscheidet das Schiedsgericht darüber, inwieweit die obsiegende Partei Anspruch auf Erstattung ihrer angemessenen Kosten, Gebühren und Auslagen für Rechtsbeistand, andere Berater und sonstige im Zusammenhang mit dem Schiedsverfahren selbst entstandene Kosten von der anderen Partei hat.

16.3 Mit der Einreichung eines Schiedsverfahrens beabsichtigen die Parteien des Schiedsverfahrens nicht, einem Gericht in einer beliebigen Gerichtsbarkeit die Befugnis zu entziehen, auf Antrag einer der Parteien eine vorläufige einstweilige Verfügung, eine vorläufige Pfändung oder eine andere Anordnung zur Unterstützung des Schiedsverfahrens und der Vollstreckung eines Schiedsspruchs zu erlassen.